

Die Grafen von Habsburg-Laufenburg und die Befreiung der Waldstätte

Autor(en): **Roesle, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **65 (1991)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grafen von Habsburg-Laufenburg und die Befreiung der Waldstätte

Eugen Roesle

Am Oberrhein, dort wo der Schwarzwaldgranit unter dem Rheinbett durchdrängt und sich im Jurakalk verliert, dort wo noch vor 80 Jahren der Rhein tosend über den «Lauffen» hinabschäumte und wo beidseits des Flusses ein Grossteil der Leute vom Salmenfang lebte, dort ist das Städtchen Laufenburg — une des quatre villes forestières — wie es auf den alten Stichen heisst.

Schon die Römer mögen die strategische Bedeutung des engen Strombettes erkannt haben, und es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass auf dem Schlossberg, wo später die Habsburger ihr neues Stammschloss bauten, ehemals die Römer ihren Signalturm erstellt hatten.

Das Kloster Säcking (Seconia) hatte im frühen Mittelalter die Grundherrschaft über «illa duo castra citra Renum et trans Renum», das spätere Laufenburg, inne, und als sein Kastvogt amtierten um 1063 Graf Arnolf von Baden, später die Lenzburger und nach dem Tode Ottos, des Pfalzgrafen von Burgund und Sohnes Kaiser Friedrich I., kam die Schirmvogtei des «gotzhus sant Fridlin» an Graf Albrecht III. von Habsburg. Trotz des Versprechens von 1362 «unser burgere noch die statt zu Loffenberg nienanthin zu verkümeren mit verseczen noch mit verkoffen» veräusserte am 27. April 1386 Graf Hans IV. von Habsburg-Laufenburg die Stadt und Herrschaft Laufenburg um 12 000 Gulden an Herzog Leopold von Österreich (kurz vor der Schlacht bei Sempach) und behielt das Verkaufte als Mannlehen zurück. 1469 wurde Laufenburg von Herzog Sigismund an Herzog Karl den Kühnen verpfändet. 1474 ist die Waldstatt wieder bei Österreich. 1633 und 1638 eroberten die Schweden die grössere und die «mindere» Stadt. Der Friede von Lunéville (1802) verleibte das linksrheinische Laufenburg Frankreich ein und teilte Klein-Laufenburg Baden zu. 1803 kam Gross-Laufenburg zum Kanton Aargau und damit zur Schweiz. Doch nun zurück zu den Habsburgern!

Wir begegnen ihnen erstmals 946, dem Todesjahre Guntrams des Reichen, der mit dem «vir praepotens» der acta foundationis des Klosters Muri identisch sein dürfte, und dessen Enkel, Bischof Wernher von Strassburg, der Gründer dieses Stiftes ist. Im Jahre 1020 wurde die Habsburg bei Brugg im Aargau von den beiden Enkeln Guntrams, Ratbot und Wernher, erbaut und gab dem Geschlechte fortan den Namen. Um 1100 fiel den Habsburgern die Landgrafschaft im Elsass zu, die Vogtei über das

Kloster Murbach im Elsass und damit über Luzern und Murbachs Güter in Unterwalden. 1173 erhielt, wie bereits erwähnt, Graf Albrecht III. die Vogtei über Säckingen, die Höfe in Schwyz und Unterwalden, ferner die landgräfliche Gewalt im westlichen Zürichgau links der Limmat und im Aargau. 1199 wurde Waldshut von den Habsburgern gegründet. Als Friedrich II. König geworden, schlug sich Graf Rudolf der Alte, Albrechts Sohn, gleich zu Anfang auf seine Seite und betrieb im übrigen die habsburgische Expansionspolitik zielbewusst weiter. Dies erhellt deutlich aus der Urkunde im Laufenburger Stadtarchiv betr. den Schiedsspruch der Äbte von Muri, Engelberg, Lützel und Salem im Streite zwischen der Äbtissin von Säckingen und ihrem Kastvogt Rudolf dem Alten. Danach hatte dieser versucht, auf Säckingens Boden die villa Lovfenberc zur Stadt zu erheben und aus ihr einen eigenen Gerichtsbezirk zu machen. Der Entscheid unterband diese Bestrebungen zunächst, indem er bestimmte, der Graf solle die säckingische villa, den Klerus, die Ministerialen und die ganze Hörigenfamilie in den Rechten belassen, die sie zur Zeit des Grafen von Baden genossen haben. Die Bürger dürfen nur an die von altersher übliche Gerichtsstätte gerufen werden. Zwing und Bann, «iustitia in bannis et districtis», soll die Äbtissin auch in Laufenburg haben. Der Graf hingegen wird gegen jährlich 10 Pfund Wachs auf ewig mit den beiden Burgen dies- und jenseits des Rheines belehnt. Doch was scherte sich Rudolf um den Schiedsspruch! 1248 war die Altstadt trotzdem ummauert, und 1270 wurde mit der Ummauerung der Vorstadt begonnen.

Am 10. April 1232 starb Graf Rudolf der Alte. Seine beiden Söhne waren Albrecht IV., verehelicht mit Heilwig von Kyburg, und Rudolf der Schweigsame, der Gründer der Laufenburger Linie. Am 17. Februar 1238 wird der Nachteilungsvertrag zwischen den Brüdern perfekt. Er beginnt mit den Worten: «Im Namen des vatters und des sunes und des heiligen geistes. Swer dise schrift siht alde höret, der soll wizzen, daz gravo Albrecht unde gravo Rudolf von Habsburc . . .»

Albrecht erhielt «die Stadt Säckingen und des dortigen Stifts Vogtei, sowie diejenige des Stiftes Muri, das Eigen mit den Städten Maienberg, Bremgarten, Brugg, die Grafschaft im Aargau und Frickgau nebst dem Zoll zu Reiden und Anderes mehr». Rudolf der Schweigsame bekam «nebst anderem Gut: Schwyz und Sarnen, die Besitzungen zu Stans und Buochs und am Luzerner-See, Bremgarten und Schloss Willisau mit Zubehörde, verschiedenes Gut im Aargau, Elsass und Breisgau sowie Stadt und Veste Laufenburg. Die Landgrafschaft im Elsass, die Vogtei an den Kirchen zu Hochsal, Buch und Wülfelingen blieben ungeteilt.» Hier trennen sich also die beiden Linien: Graf Albrecht und seine Nachkommen, die ältere später königliche Linie, und Graf Rudolf der Schweig-

same mit der jüngeren Laufenburger Linie, die mit Graf Hans IV. im Mannesstamm 1408 ausstirbt. Im folgenden Jahre, anno 1239, stirbt bereits Graf Albrecht IV., und sein Sohn Rudolf, der spätere König, gerät in Streit mit seinem Oheim und Vormund, den er der Übervorteilung in der Lehensverwaltung bezichtigt. 1242 kommt es zur offenen Fehde. Rudolf erhebt Anspruch auf Laufenburg und brandschatzt es. Gottfried I. von Habsburg-Laufenburg, Rudolf des Schweigsamen Sohn «*puer virtuosus*», zog dafür mit Ross und Reisigen in das Gebiet seines Veters und kehrte mit viel Beute «*cum magno gaudio*» nach Laufenburg zurück. Der Gegensatz zwischen den beiden Habsburger Häusern zeigt sich auch in der hohen Politik. Eben war die Zeit des Investiturstreites. Rudolf, der künftige König, hielt traditionsgemäss zum Kaiser, der überdies sein Pate war. Die Laufenburger schwenkten aber bald vom Stauerer zur päpstlich-kirchlichen Partei hinüber.

Um diese Zeit beginnt sich das Freiheitsstreben der Waldstätte zu regen. (Unter Waldstätte sind hier die innerschweizerischen Waldstätte zu verstehen, nicht die oberrheinischen Waldstädte Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg, Waldshut.)

Das alte Land Uri, der pagellus Uraniae, gehörte vor 1218 zur Reichsvogtei Zürich und stand unter den Zähringern als Reichsvögten. Damals nahm Kaiser Friedrich II. die Vogtei an das Reich zurück, zerstückelte sie und gab Uri an Graf Rudolf den Alten, dem er ja von früher her zu Dank verpflichtet war. 1231 liess Uri an König Heinrich, den Sohn Friedrichs II., die Loskaufsumme für die Befreiung von der habsburgischen Herrschaft überweisen, und am 26. Mai jenes Jahres bestätigte der König von Hagenau aus den Urnern schriftlich ihre Freiheit. «*Ecce vos redemimus et exemimus de possessione comitis Rudolphi de Habsburc, promittentes vobis . . .*»

In Schwyz war die hohe Gerichtsbarkeit, die «manslacht und was zu hawt und zu Haar geht und diebstal», 1173 an die Habsburger übergegangen. In den Kämpfen um den «gerechten Lebensraum» der Schwyzer — um ein zeitgenössisches Wort zu gebrauchen — schlichtete Graf Rudolf der Alte 1217 den Grenzhändel mit Einsiedeln, in seiner Eigenschaft als «aus rechter Erbschaft Vogt und Schirmer von Schwyz».

Auch in Unterwalden hatten die Habsburger seit 1173 die staatliche Gewalt inne, und auch hier waren es von 1238—1273 die Laufenburger Grafen. Desgleichen gab es auch in Unterwalden noch Gemeinfreie, wenn auch nicht so viele wie in Schwyz und Uri. Indessen fehlte hier die Markgenossenschaft, die am Fusse der Mythen und im Urnerland die politische Schule aller Landeseinwohner, Freier und Höriger war. Neben ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung als Landgrafen waren die Habsburg-Laufenburger auch in Unterwalden Grundherren, ähnlich wie sie

im Lande Schwyz zwei Dinghöfe besaßen. So spricht der Nachteileilungsvertrag u. a. von einem «hus zu Stannes».

Als im Jahre 1239 der Kampf zwischen Papst und Kaiser erneut ausgebrochen war und die Laufenburger päpstlich geworden waren, schlugen sich die Schwyzer auf des Kaisers Seite. Ihr Ziel war, gleich wie Uri Reichsvogtei zu werden. Im Winter 1240 sandten sie daher Boten ins Lager Kaiser Friedrichs vor Faenza und versicherten ihn in einem Schreiben ihrer unverbrüchlichen Treue. Der Kaiser willfahrte und nahm sie unter seinen und des Reiches Schutz: «recipientes vos sub nostra speciali et imperii protectione.»

Im Jahre 1231 hatte Friedrich II. seinen Fürsten das «statutum in favorem principum» zugestehen müssen, welches diesen anheimstellte, die Verwaltung ihrer Territorien so gut wie selbst zu bestimmen, das Befestigungsrecht auszuüben, Münzen zu schlagen u. a. Mit Recht gerieten die freien Leute in Schwyz und Unterwalden darob in Sorge und dies um so mehr als Rudolf der Schweigsame nun die Zügel straffer anzog. In den Jahren 1232–1238 legte er oberhalb Stansstad die Loppburg an, um den Zugang nach Unterwalden zu sperren. Auf der andern Seite des Vierwaldstättersees erbaute er die Inselfeste Meggenhorn, um nötigenfalls den Verkehr zwischen den Waldstätten und Luzern unterbinden zu können. Je stärker der Druck von aussen anwuchs, um so grösser wurde die innere Geschlossenheit, die sich bei den Schwyzern im Markenstreit, bei den Unterwaldnern in ihrem Streit mit dem Kloster Engelberg (1225) gefestigt hatte.

Während Schwyz und Obwalden in den Wirren dieser Zeit gegen Habsburg zum Kaiser hielten, blieben Uri, Nidwalden und Luzern auf Seite des Papstes. Uri war ja geographisch damals durch Habsburg nicht gefährdet und überdies lockte der Verdienst am Gotthardpass, der als nächster Weg die guelfische Lombardei mit den rheinischen päpstlichen Kurfürsten verband. In Nidwalden aber hielten die Ministerialen der Klöster Engelberg und Murbach fest zur kirchlichen Sache.

1245 setzte das Konzil von Lyon Friedrich II. ab und Papst Innozenz IV. erneuerte den Bann gegen den Kaiser. Schwyz und Obwalden hielten dem Hohenstaufen auch jetzt die Treue. Darüber erbost, wandte sich Graf Rudolf der Schweigsame an den Papst, und dieser gab — weil die ihm (Rudolf) nach Erbrecht zukommenden Leute von Schwyz und Sarnen, Treue und Herrschaft missachtend dem ehemaligen Kaiser nach seiner Exkommunikation anhafteten — dem Probst von Oelenberg den Auftrag, diese und Luzern mit Bann und Interdikt zu belegen, falls sie nicht innert nützlicher Frist von ihrem Treuebruch gegenüber der Kirche abstünden und in den Gehorsam des Grafen zurückkehrten. Dieses Breve ist vom 28. August 1247 datiert. In diesem Zusammenhang ver-

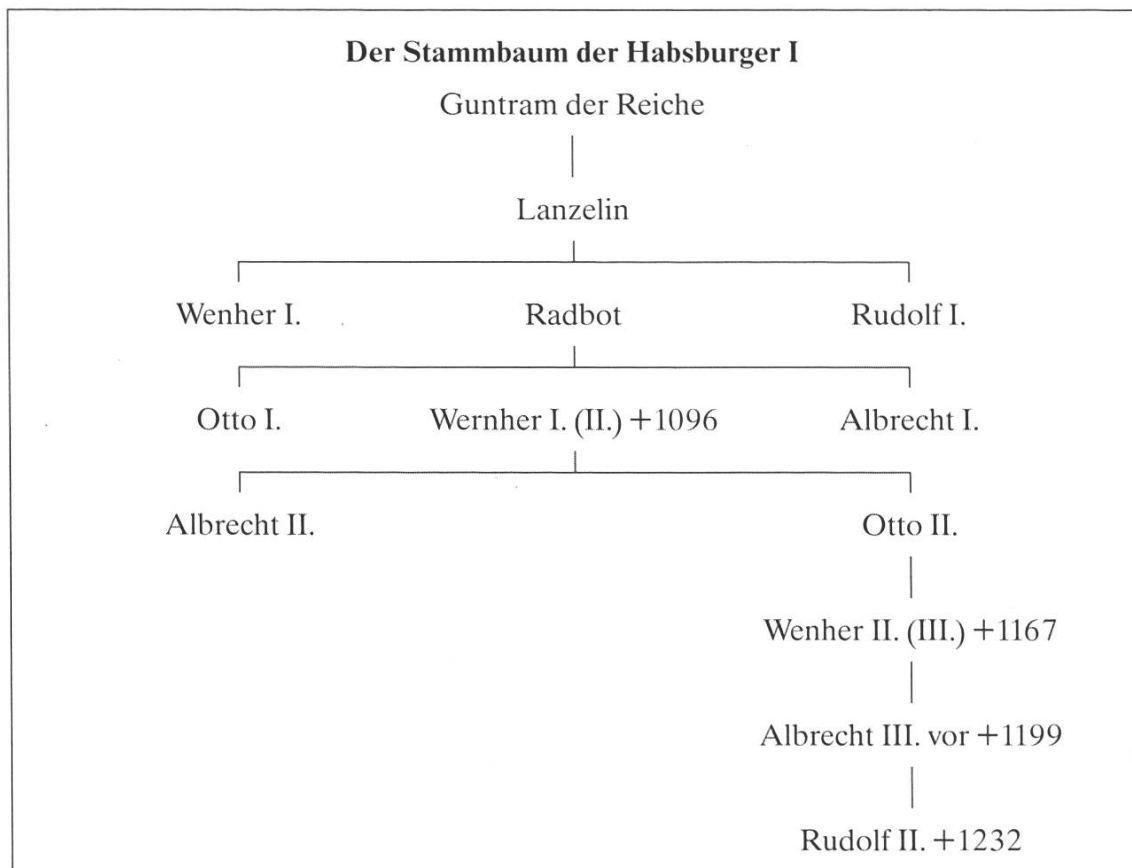
dient noch ein anderes Schreiben — vom 1. Februar 1249 — Erwähnung, dem zufolge auf des Laufenburger Grafen Bitten hin dem Kloster Muri gewährt wurde, obgleich es im Gebiet Rudolfs, des späteren Königs lag, ohne Glocken, mit gedämpfter Stimme Gottesdienst zu feiern. Am 13. Dezember 1250 starb Kaiser Friedrich II. Schon vier Jahre später folgte ihm sein Sohn König Konrad IV. ins Grab nach. Mit der Sache der Hohenstaufen war auch das Unternehmen von Schwyz und Obwalden gescheitert. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als klein beizugeben. 1252 treffen wir Graf Gotfried I. von Habsburg-Laufenburg wieder in Sarnen.

1263 starb Graf Hartmann V. und 1264 Graf Hartmann IV., beide von Kyburg. Graf Rudolf, der spätere König, riss das Erbe des älteren Hartmann (IV.) als Sohn von Hartmanns Schwester Heilwig, Gemahlin Albrechts IV., an sich, ohne die Ansprüche von Hartmanns IV. Gemahlin, Margaretes von Savoyen, zu respektieren. Deren Bruder, Peter von Savoyen, zog zwar gegen Rudolf zu Felde, richtete aber nichts gegen ihn aus. Dem Habsburger brachte diese Erbschaft Kyburg, Mörsburg, Winterthur, Diessenhofen, Frauenfeld, Baden sowie die Landgrafschaft im Thurgau ein. *L'appétit vient en mangeant!* Hartmanns V. Tochter und Erbin war Anna. Rudolf führte ihre Vormundschaft. In dieser Eigenschaft nötigte er sie, ihm ihre aargauischen Besitzungen zu verkaufen und gab sie (Anna) dann seinem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg zur Gemahlin. Endlich zwang er der immer schlecht haushaltenden Laufenburger-Linie noch die innerschweizerischen Besitzungen ab. Die Chronik berichtet hierüber folgendes: 1273 vor Mai 5 «Ein brieff, wie graf Anne von Kyburg, graf Eberhartes von Habspurg elich wirtin gab graff Rudolf von Habspurg für vierzehentusent mark silbers, Lenzburg, Vilmaringen, Sur, Arowe, Melligen, Zug, Art, Sursee, Castellen, den Hof ze Rinach und der egen graf Eberhart gab im ouch für das egen gut Willisowe, Sempach, Swicz, Stanns, Buchs, lüte und gut in den Waldstetten.» — Und dann ging es weiter nach dem Ratzel'schen Gesetz, wonach grosse Staaten immer grösser, kleine immer kleiner werden. Vom Grafen von Froburg erhielt Rudolf die Rechte über Zofingen, vom Abt von Murbach die über Luzern. Dann erhielt er die Vogteien über Einsiedeln und Pfäfers, das Meieramt Glarus, die Herrschaft Embrach, 1273 die Schirmvogtei über St. Gallen, und am 1. Oktober desselben Jahres wird Rudolf in Frankfurt zum deutschen König gewählt!

Nun hatte sich die Lage für die Waldstätte mit einem Male von Grund auf geändert! Der Mann, der seit 1273 als Landgraf und Inhaber vieler Grundherrschaften die innerschweizerischen Länder bedrohte, war zu alledem noch Reichsoberhaupt geworden. Und Rudolf war nicht einer, der peinlich auf Trennung von Mein und Dein, von Hausgut und Reichs-

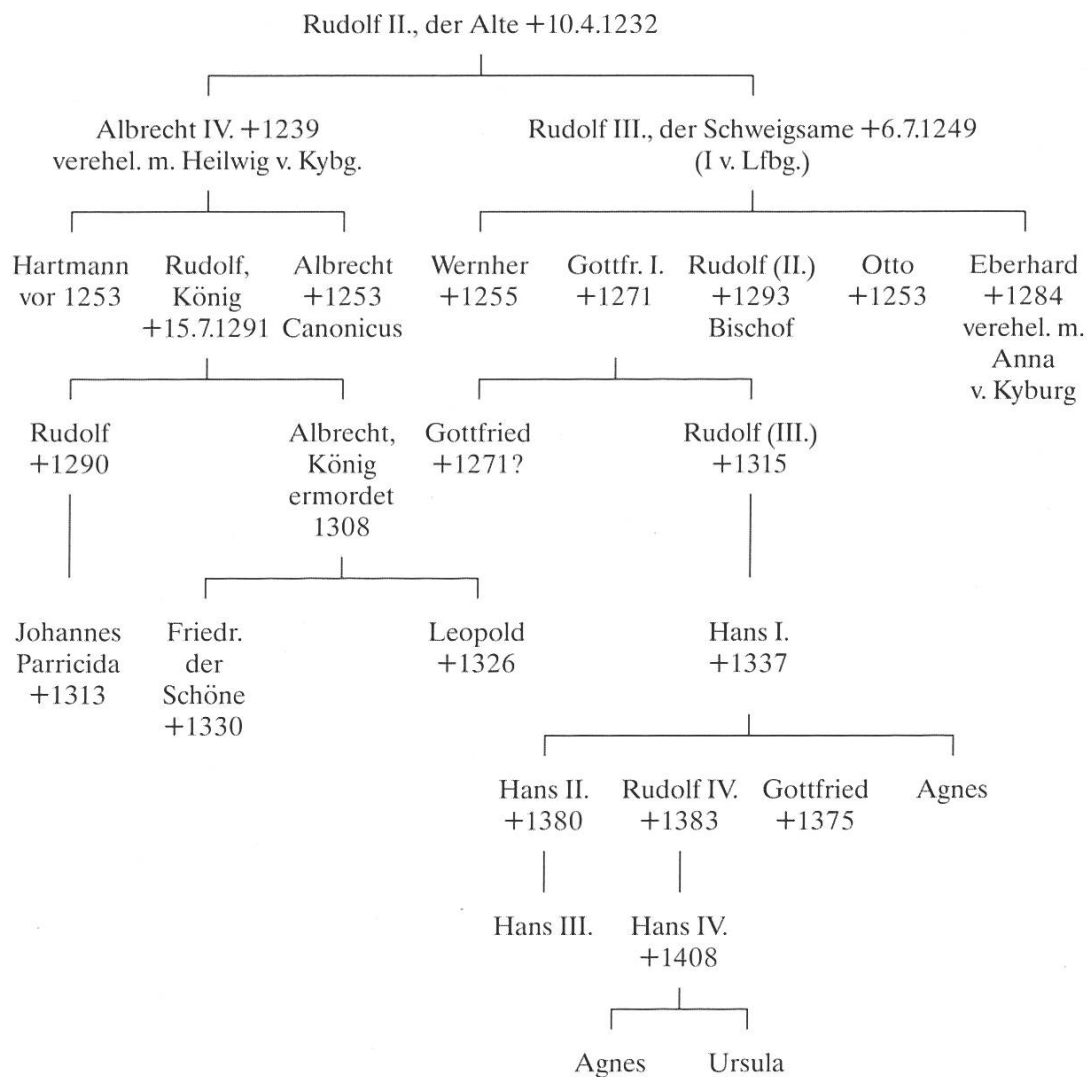
gut achtete. Im Gegenteil! Er hatte erkannt, dass die Mehrung seiner Hausmacht Bedingung für seinen Einfluss als König war. In diesem Sinne nützte er seine neue Stellung rücksichtslos aus. Konnten sich früher die Schwyzer und Unterwaldner gegen die Übergriffe der habsburgischen Landgrafen an den Stauer wenden, so hiesse es nun, «den Teufel bei seiner Grossmutter verklagen», wollte man gegen die Habsburger vor den Habsburgern Beschwerde führen. Uri fühlte sich durch Rudolf — seinen Schiedsrichter von 1257/58 — noch mehr gefährdet, seit die Habsburger 1283 noch die Reichsvogtei Urseren bekamen.

Die Laufenburger Linie war ein junger Dynastenzweig gewesen, der in seiner Geldverlegenheit den Innerschweizern oft etwas auf die Zehen trat. Qui devient pauvre, devient chicaneur! Seit 1273 aber hatten die Grafen aus dem Fricktal mit den Waldstätten überhaupt keine direkten Beziehungen mehr, verarmten in den unzähligen Fehden immer mehr, bis sie anfangs des 15. Jahrhunderts im Schatten ihrer grösseren, königlichen Verwandten ganz erloschen. Die ältere, königliche Linie aber wuchs sich für die drei Länder zum mächtigen Lavastrom aus, der alle Freiheiten zu überfluten und versengen drohte — bis auch dieser Strom eines Tages versiegte und erstarrte. Dies trat ein am 15. Juli 1291, dem Todestag König Rudolfs. Das war das Signal zum Aufbruch!



Der Stammbaum der Habsburger II

Habsburg—Laufenburg



Literaturverzeichnis

- Argovia: Bd. VIII (Stammbaum)
Merz: Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau
Münch: Regesten der Grafen von Habsburg, der laufenburgischen Linie von 1198 bis 1408
Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. 13
P. Schweizer: Beschreibung, Geschichte der habsburgischen Urbaraufzeichnungen.
Karl Schib: Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg
Sammlung der Schweiz. Rechtsquellen, Bd. VI, Aarg. Stadtrechte
Gagliardi: Geschichte der Schweiz
Andreas Heusler: Verfassungsgeschichte
Karl Schib: Geschichte Laufenburgs
Quellenwerk zur Schweizergeschichte Bd. I